

## Diskussionsbeiträge

### Statements im Anschluss an den Vortrag von Manfred G. Schmidt

#### Norbert Blüm:

Zunächst bestätige ich eine starke Sozialpolitik. Ich würde es allerdings nicht im Sinne von Verteilungspolitik meinen. Meine These ist, dass keine Marktwirtschaft funktioniert ohne Sozialstaat. Eine funktionsfähige Marktwirtschaft ist nur mit Sozialstaat möglich. Erst nachdem die großen Risiken – Invalidität, Krankheit, Unfall – aus dem Betrieb externalisiert wurden, erst unter Bismarck war eine unternehmerische Wirtschaft möglich, die sich im Wettbewerb bewährte und am Gewinn orientierte. Solange kein Sozialstaat existierte, war der Betrieb alles. Das Dilemma der DDR-Wirtschaft war auch, dass der Betrieb einen Sozialstaatsersatz darstellte und sich deshalb nicht an der Produktivität orientieren konnte. Dort gab es auch eine Arbeitslosenversicherung, da haben die Beschäftigungslosen im Betrieb herumgestanden. Es gab keine Arbeitslosenversicherung in einem Staat, der das Recht auf Arbeit garantieren wollte. Das ist die erste These: Ohne Sozialstaat keine funktionsfähige Marktwirtschaft. Ich könnte auch noch verweisen auf die Versuche der Marktreformer in Russland. Diese haben den russischen Reformern gesagt: „Deregulieren, privatisieren, Wettbewerb, dann entsteht Wohlstand, mehr brauchst du nicht.“ Der ist auch entstanden, den kann man an der Riviera besichtigen oder in Zypern, wo die Mafia ihn hingeschafft hat.

Gab es einen Masterplan? Ich hatte ein Konzept im Kopf, das könnte man Masterplan nennen, es erfüllt vielleicht nicht ganz die Erfordernisse eines Ablaufplans, aber eines Konzeptes. Im Grunde gibt es drei Typen von Sozialstaat, idealtypisch im Sinne von Max Weber, sie kommen nie in Reinkultur vor:

- Das erste ist der Fürsorgestaat. Das ist der Staat, der sich den Armen zuwendet. Er hat bedauerlicherweise auch in meiner Partei zunehmend Anhänger. Wir begrenzen den Sozialstaat, wir konzentrieren uns auf die Bedürftigen. Dies ist nicht mein Sozialstaat, denn der hat nicht nur mit der Armutsbekämpfung, nicht nur mit Barmherzigkeit zu tun. Der Sozialstaat, den ich vertrete, legt auf Gerechtigkeit Wert und strebt deshalb an, Leistung zu belohnen.
- Dann gibt es den zweiten Grundtyp: den Staat der Vereinfachung, den Versorgungsstaat. Das ist der für alles zuständige Staat, der von Staates Gnaden die sozialen Fragen löst. Der erste Typ, der Fürsorgestaat, liegt, wenn man ihn geschichtlich zuordnen soll, in der angelsächsischen Tradition, der Typ des Versorgungsstaates ist eher skandinavischer Herkunft.

- Der dritte Typ, den ich vertrete, ist der auf Gegenseitigkeit angelegte Sozialstaat.

Arnold Gehlen hat zwei Grundstrukturen der Solidarität beschrieben. Der Starke für den Schwachen, das ist die ursprüngliche Form der Solidarität, das ist die Grundbedingung der menschlichen Existenz, das ist der Fürsorgestaat. Gegenseitigkeit ist eine spätere zivilisationsgeschichtliche Errungenschaft: „Wie du mir, so ich dir.“ Das war ein zivilisatorischer Fortschritt, beispielsweise durch die Bändigung der Rachsucht: „Auge um Auge, Zahn um Zahn.“ Ein weiterer Fortschritt ist die Moral der goldenen Regel: „Handle so, wie du behandelt werden willst.“

Eine Folge der gegenseitigen Solidarität ist ein Sozialstaat, der auf Beitrag basiert, auf Leistung für Vorleistung. Diesem Prinzip gebe ich den Vorzug vor dem Fürsorgestaat und vor dem Versorgungsstaat. Darin liegt ein emanzipatorischer Anspruch, die Sozialleistung zu erarbeiten, natürlich nicht ohne ein letztes Netz der Absicherung gegen Armut.

Es ist ein mentaler Unterschied, ob man die Rente als Zuweisung eines Wohltäters, Vater Staat oder Mutter Gesellschaft, erhält, oder im Bewusstsein, sie selbst erarbeitet zu haben. Beitrag ist auch ein Steuerungselement sogar in Zeiten des Umbaus, denn der Beitrag begrenzt auch die Leistung: Wenn man mehr Leistung haben will, muss man mehr Beitrag zahlen. Das ist der Grund, warum übrigens die skandinavische Politik auf Beitragsfinanzierung umstellt. Wir versuchen es umgekehrt. Die Kopfpauschale bringt da mehr Staat ins Spiel.

Diese Beitragsfinanzierung – und das ist mein weiteres Reformprogramm – wäre eine Sozialversicherung, die sich selbst steuert. Solidarische Selbsthilfe, subsidiär, und wenn es Staatszuschüsse gibt, dann nur für Fremdleistungen. Deshalb haben wir auch versucht, den Bundeszuschuss neu zu ordnen. Das, was wir geleistet haben, sind Bausteine dafür. Ich will darauf hinweisen, dass Nettolohnbezug ein Beitrag ist, die Selbststeuerung zu erhöhen, dass die Zurückdrängung der Bildungszeiten ein Versuch ist, beitragsfreie Zeiten aus der Versicherung zurückzudrängen, soweit das sozialpolitisch zumutbar ist.

Der Sozialstaat, den ich vertrete, hat es mit Subsidiarität zu tun. Und das heißt nicht nur, wie manche übersetzen, es dem Einzelnen zu überlassen, sondern jenen Raum zu füllen zwischen Individuum und Staat. Dafür haben weder die Liberalen ein Sensorium entwickelt noch die Sozialisten. Man kann bei beiden immer wieder den Versuch feststellen, die intermediären Institutionen zu zerstören, die zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft vermitteln. In dem Prinzip Subsidiarität liegt nicht nur die Abgabe von Kompetenzen an die kleinere Gemeinschaft, sondern auch die Aufforderung, die kleine Gemeinschaft in die Lage zu versetzen ihre subsidiären Aufgaben zu bewahren.

Ich sehe einen weiteren für die Weiterentwicklung des Sozialstaats wichtigen Punkt im Arbeitsbegriff, so wie er die herkömmliche Sozialpolitik domi-

niert hat. Es reicht nicht mehr aus, die Sicherungssysteme festzumachen am klassischen Arbeitnehmer, definiert durch Weisungsabhängigkeit. Wir brauchen einen erweiterten Arbeitsbegriff.

Die alles entscheidende Frage, die allen unseren Debatten zugrunde liegt, ist jedoch: Geht uns die Arbeit aus, oder hat die Arbeit Zukunft? Kein Sozialstaat wird aus himmlischen Quellen bezahlt. Ich bin aufgrund meiner aus der katholischen Soziallehre stammenden Überzeugung dafür, ihn an die Arbeit zu binden, nicht ans Kapital. Man sollte nicht einen wild gewordenen Finanzkapitalismus weiter füttern, der sich von Arbeit und Wertschöpfung völlig emanzipiert hat. Angesichts eines Elendes in der Welt zu sagen „uns geht die Arbeit aus“, kann nur die These verwöhnter Wohlstandskinder sein, die von sich auf andere schließen. Es gibt genug Arbeit. Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt für die sozialstaatliche Entwicklung ist die Unterstützung jenes Elementes der Mithilfe, des Mittätigseins in der Gesellschaft. Ich würde das allerdings nicht völlig der bürgerschaftlichen Initiative überlassen.

Nun zu den großen Konflikten in der Ära Kohl. In der Tat wundere ich mich immer, wenn ich höre, es hätte einen Reformstau gegeben. Ich erinnere an die großen Umstellungskämpfe, von denen ja einige erwähnt wurden, an die Auseinandersetzung um den Streikparagrafen 116. Da ging es nicht darum, nicht wie meine Gewerkschaft IG-Metall behauptet hat, den Streik zu verunmöglichen, sondern den Stellvertreterstreik auf Kosten der Sozialkassen zu verhindern. Insofern war diese Reform eine Stärkung der Tarifautonomie, die in ihren Grenzen bleiben soll. Ein anderes Beispiel aus diesen Zeiten waren die großen Auseinandersetzungen über die Umstellung der Krankenversicherungen. Der Hauptgegner war die Pharmaindustrie, die sich gegen Festbeträge gewandt hat, was ich für ein marktwirtschaftliches Instrument halte. Mit immerhin so schamlosen Parolen wie „keine Medikamente mehr für AIDS- und Krebskranke“ wandten sich die Lobbyisten gegen die Reform.

Beim Vorruhestand, so wie er konzipiert war, hat die Sozialversicherung keinen Schaden gelitten, denn es wurde nämlich für die Vorruheständler Beitrag gezahlt. Das ist durch das Bundesverfassungsgericht ausgehebelt worden, das festgelegt hat, dass dies nur den Betrieben zumutbar sei, die es wirtschaftlich verkrafteten. Damit gab es keinen Betrieb, der das nicht begründen konnte. Ich wollte das sofort regeln; da ist der Bundesverband der Deutschen Arbeitgeber gekommen und hat gesagt „nein, das machen wir selber“. Es war ein Fehler, dass ich das geglaubt habe. Damit haben wir zwei Jahre verloren.

Obwohl ich hier die Sozialpartner auch kritisiere, glaube ich dennoch, dass sie unverzichtbar sind, und je mehr man diese zwischenstaatlichen Kräfte schwächt, umso mehr wird nach dem Staat gerufen. Je schwächer die Tarifautonomie wird, umso mehr wird der Ruf nach Mindestlöhnen erschallen.

Die Riesterrente hat meines Erachtens die Rente nicht sicherer gemacht, da sie manipulationsanfällig ist. Es kommt ja nicht auf die 4 % tatsächlich ge-

zahlter Beitrag an, man kann auch genauso gut 6 % gesetzlich festlegen, da ergäbe sich wieder ein neues Rentenniveau. Sie können durch die Veränderung einer Zahl jedes gewünschte Niveau herstellen.

Ich glaube, dass die Demografie eine Herausforderung ist, sie allerdings etwas überschätzt wird. Wenn es nur auf die Kopfzahl ankäme, müsste es in Afrika eine hervorragende Alterssicherung geben. Es kommt darauf an, dass die Menschen, die geboren werden, Arbeit haben. Die Produktivität ist das Entscheidende, es kommt nicht nur auf die Zahl der Geburten an. Wenn weniger Kinder geboren werden, müssen die Geborenen mitbezahlen für die Nichtgeborenen. Dann führt kein Weg an höheren Beiträgen vorbei, das lässt sich nicht wegreformieren, auch nicht mit Kapitaldeckung. Insgesamt: Einen Masterplan hatte ich vielleicht nicht in dem Sinne, den Herr Professor Schmidt damit meint, aber in dem Sinne, dass wir nicht von der Hand in den Mund agiert haben.

Wenn man mich nach Fehlentwicklungen fragt, dann verweise ich darauf, dass die Vorruhestandsentwicklung schamlos ausgenutzt worden ist. Sie war auch eine Alternative zu der damals propagierten Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden. Nicht ganz gelungen ist es, dadurch den Ausgang aus dem Erwerbsleben schrittweise zu gestalten.

Im Falle des Paragraphen 116 kam es zu einer großen Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften. Dürfen die Tarifpartner einen Streik organisieren, der die Solidarkassen in Anspruch nimmt? Die Sozialpartner bestimmen nicht, wie viel Geld sie aus den Sozialkassen entnehmen können, also aus der Arbeitslosenversicherung. Oswald von Nell-Breuning hat immer gesagt, das Arbeitskampfrecht sei ein Überbleibsel aus vorrechtlichem Status in Nachfolge des Fehderechtes. Es lässt sich eigentlich, wenn es erhalten bleiben soll, nicht völlig kodifizieren, aber man muss zumindest die Folgen einfangen. Deshalb musste man verhindern, dass die Gewerkschaften bestimmten, wo gestreikt wird und der Staat die Folgekosten bezahlt.

### **Kurt Biedenkopf:**

Wir werden spätestens in zehn Jahren ungefähr 40 % der Rentner haben, die eine Grundsicherung bekommen und nicht mehr. Es wird aber eine bedürfnisorientierte Grundsicherung sein, nach dem geltenden Recht jedenfalls. Das ist nicht durchführbar. Die Zeit, über die wir hier sprechen, hat sicherlich eine ganze Menge vorangebracht, aber ich stimme Herrn Kollegen Schmidt zu, dass man die Möglichkeiten, die man hatte, nicht ausgeschöpft hat. Man hat eine Reihe von längerfristigen Entwicklungen nicht wirklich in den Blick genommen und gefragt, wie kann man das Land darauf vorbereiten, unabhängig von der deutschen Wiedervereinigung.

Norbert Blüm hat gesagt, die Rentenversicherung beruhe auf dem Prinzip Leistung gegen Gegenleistung. Diesen Streit heute wieder aufzunehmen macht keinen Sinn. Aber eines muss man feststellen: Ich zahle Beiträge nicht für meine spätere Rente, sondern für die Rente meiner Eltern. Das ist das entscheidende Problem. Bei den Menschen ist jedoch immer wieder der Eindruck erweckt worden, sie erwürben mit ihren Beiträgen einen Rechtsanspruch gegen die nächste Generation. Dies war in meinen Augen ein unerträglicher Standpunkt. Denn zu der gleichen Zeit, zu der das ausdrücklich immer wieder festgestellt wurde, wusste man, dass die damals beitragszahlende Generation immer weniger Kinder hatte. Der Bruch war Mitte der 70er Jahre. Wir reden hier über 1982 bis 1987; in dieser Zeit war vollkommen klar, dass es sich nicht um eine konjunkturelle Schwankung der Geburtenrate handelte, sondern um eine prinzipielle Veränderung des Verhaltens der Bevölkerung.

Selbst wenn die Menschen sich wieder umgestellt hätten, wären in der nächsten Generation viel weniger Mütter da gewesen, die Kinder hätten haben können. Deshalb musste man fragen: Wer löst diesen Anspruch ein? Darum ging es, nicht um das Leistungsprinzip. Zum Zweiten: Unter Leistung verstehe ich etwas, was ich nicht gezwungenermaßen tue, sondern aus eigenem Antrieb. Damals, als wir die Erhebungen angestellt haben Anfang der 80er Jahre, waren 70 % der Bevölkerung der Meinung, dass sie das Geld, das sie einzahlten, wiederbekommen würden. Das heißt, diese 70 % hatten das Umlagesystem nicht verstanden. Sie wussten nicht, dass sie das Geld nur zurückerhalten können, wenn es eine nachwachsende Generation gibt, die nicht nur geboren wird, sondern die auch hervorragend ausgebildet ist. Wenn sie kleiner ist, muss sie besser ausgebildet sein, und wenn dieser Generation mehr Kapital zur Verfügung steht, kann sie mit einer besseren Ausbildung und mehr Kapital die gleiche Leistung erbringen, wie ihre zahlenmäßig sehr viel größere Elternschaft.

Genau diese Frage ist eben nicht diskutiert worden. Ich habe gegen die Rentenreform 1992 diesen Einwand immer wieder vorgebracht. Und dieser Einwand ist ja nicht neu, er ist bereits in den 50er Jahren, bei der Neugestaltung der Rentenversicherung, mitdiskutiert worden: Wie kann ich die Dreidimensionalität der Alterssicherung gewährleisten? Wir haben eine zweidimensionale Alterssicherung, die dritte gehört nicht in die Zuständigkeit des Arbeitsministers, sondern des Familienministers. Dass Geld nicht zu mehr Kindern führt, können wir jetzt nach dreißigjährigem Experiment erkennen. Wir können zwar das Leben der Eltern erleichtern, wir können die Berufstätigkeit der Frau erleichtern, aber alle diese Faktoren – wir geben im Augenblick, glaube ich, im Jahr 170 Mrd. Euro für Familienpolitik aus – haben nicht zu einer höheren Geburtenrate geführt.

Meinhard Miegel und ich haben deshalb gefragt: Welche Voraussetzungen müssen von der Gesamtpolitik gewährleistet werden, damit die nachwachsende Generation ausreichend leistungsfähig ist? Das fängt mit der Ausbildung

an und geht über das Schulsystem. Wir haben uns in den 80er Jahren, und zwar beide große Volksparteien, völlig unsinnige Grabenkämpfe über die Schulreform geliefert, statt uns zu fragen: Was ist denn eigentlich das Ziel? Es ging dabei um Ungleichbehandlung, um Unterschichtenprobleme, um Ideologie, ich habe das ja hier in Nordrhein-Westfalen als Mitglied des Landtages ausreichend mit genossen. Es war eine abwegige Debatte. Wir haben bis Anfang des 21. Jahrhunderts unsere bildungspolitischen Debatten so geführt, als hätten wir noch mehr nachkommende Enkel, als wir schon Kinder hatten.

Das Zweite betrifft die Kapitalbildung, und zwar nicht in Staatshand, sondern in einer vernünftigen strukturierten Form. Der zweite Punkt dieses Subsidiaritätsprinzips, so wie er eben formuliert worden ist, ist ein sehr gefährlicher Satz: Subsidiaritätsprinzip, oder die Subsidiarität füllt den Raum zwischen dem Einzelnen und dem Staat. Was soll denn das heißen? Dass im Grunde der ganze Raum vom Staat gefüllt werden soll, denn der Einzelne hat ja nur einen winzig kleinen Raum zu füllen. Das Wichtigste in der Subsidiarität ist aber der Schutz der kleinen Lebenskreise, und zwar die Staatsfreiheit des kleinen Lebenskreises. Ich war ziemlich entsetzt, als ich las, dass Frau von der Leyen Geld dafür aussetzt, dass auch Männer Babydienst tun. Das ist genau die Art von Subsidiarität, die angesprochen wird. Wenn der kleine Lebenskreis nicht so funktioniert, wie sich die große Politik das vorstellt, dann nimmt man Geld in die Hand, damit es so funktioniert. Wenn man die Menschen daran gewöhnt, dass das normal ist, dann leisten sie auch keinen Widerstand mehr dagegen.

Ich kritisiere die Sozialpolitik von 1982 bis 1989 jetzt gar nicht unter jedem Gesichtspunkt. Bloß die Auseinandersetzung, die ich damals suchte, ist nicht angenommen worden. Der Versuch lief ins Leere. Ich habe, Bundesvorstandssitzung nach Bundesvorstandssitzung, immer wieder den Versuch gemacht, diese längerfristigen Perspektiven in die Debatte einzubringen. Heute müssen wir die Leistung von damals auch am aktuellen Zustand messen, und der hat nicht nur etwas mit der Wiedervereinigung zu tun. Wir haben damals zum Beispiel immer wieder darauf hingewiesen, dass der Arbeitsmarkt sich verändert, die Arbeit fragmentiert, die Zahl der Teilzeitbeschäftigten zunimmt. Unser Rentensystem ist für Teilzeitbeschäftigte eine Katastrophe. Wir haben heute ein Drittel Teilzeitbeschäftigte von den rund 34 Millionen Sozialversicherungspflichtigen in ganz Deutschland, davon die Hälfte geringfügig beschäftigt. Sie sind zwar alle sozialversicherungspflichtig, aber mit den Beiträgen kann man keinen ausreichenden Rentenanspruch erwerben. Sie müssen, glaube ich, rund 30 Jahre auf der Basis eines Durchschnittslohns Beiträge zahlen, damit sie die Rente bekommen, die der heutigen sogenannten Armutsgrenze, also der Sozialhilfe, entspricht. Kein Teilzeitbeschäftigter kann ein Äquivalent zu 30 Jahren Vollzeitbeschäftigung erreichen. Das heißt, wir haben einen immer größeren Anteil der Bevölkerung, der nicht mehr durch seine

Beiträge ein gesichertes Alter hat. Wir haben uns immer gestritten über die Frage, ob man die Menschen ermutigen sollte, Eigenvorsorge zu treiben. Die Riester-Rente ist ja nichts anderes als ein staatlich organisiertes Instrument für Eigenvorsorge. Man kann darüber denken wie man will, aber sie ist unter der SPD-Regierung mit Unterstützung der CDU zustande gekommen. Und sie entwickelt sich erfolgreich. Wenn die Mittel richtig und vernünftig angelegt werden, und dafür muss natürlich auch der Staat sorgen, dann führt das zu einem zusätzlichen Einkommen. Dieses zusätzliche Einkommen wird genauso schwanken, wie die Leistungskraft des Staates schwankt. Denn wir können nicht auf die Dauer den Zuschuss zur Rente in den öffentlichen Haushalten immer weiter erhöhen. Von den 270 Mrd. Euro Bundeshaushalt sind 80 Mrd. Euro Rentenversicherungssubvention. Der deutsche Bundeshaushalt ist derzeit zu drei Fünfteln vergangenheitsorientiert. Die Gründe sind nicht erst seit 1998 in der SPD-Regierung entstanden, sie gehen zurück bis in die 70er Jahre. Helmut Kohl war ein ausgezeichnete Kanzler, wenn es um Europa ging, wenn es um die westliche Verteidigungsgemeinschaft ging, und er hat später die Früchte seiner ersten acht Jahre geerntet. Denn er hatte es erreicht, dass alle unsere Nachbarn in Europa den Deutschen wieder getraut haben und deshalb mit der Wiedervereinigung einverstanden waren. Das war eine unglaubliche Leistung. Wir haben dann in den Folgejahren die Chance der deutschen Einheit nicht genutzt, um ganz Deutschland auf den neuesten Stand zu bringen, sondern wir haben das, was wir in Westdeutschland hatten, einfach auf Ostdeutschland ausgedehnt. Sehr zum Nutzen der damaligen Rentner, aber sehr zum Nachteil dessen, was jetzt in der Zukunft kommt.

### **Statements im Anschluss an den Vortrag von Gerhard A. Ritter**

#### **Kurt Biedenkopf:**

Herr Professor Ritter, Sie haben ihr Buch genannt „Der Preis der deutschen Einheit“. Ich würde gerne mal ein Buch schreiben „Der Gewinn der deutschen Teilung für Westdeutschland“. Westdeutschland hat einen unglaublichen Gewinn aus der deutschen Teilung gezogen; das ist den Wenigsten bewusst. Wenn Deutschland nicht geteilt worden wäre, dann wäre AUDI nicht in Ingolstadt, sondern in Zwickau, die Verlage wären in Leipzig, die Deutsche Bank wäre in Berlin, die Max-Planck-Gesellschaft wäre in Berlin, Siemens wäre in Berlin. Es wären hunderte von mittelständischen und größeren Unternehmen in Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen geblieben. Carl Zeiss Jena wäre nicht im Westen, sondern im Osten, und so weiter. All die Verluste des Ostens wurden erzwungen durch die deutsche Teilung und das kommunistische System in Ostdeutschland, durch die Vertreibung nach Westdeutschland. Die DDR hat ihre Mauer gebaut, weil sie zu Recht

befürchten musste, dass sie kurz davor war zusammenzubrechen, weil alle begabten leistungsfähigen Leute, die es irgend konnten, die DDR verlassen haben. Westdeutschland hat nach der Fluchtbewegung, unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, als 13 Millionen Flüchtlinge nach Westdeutschland kamen und sich am Aufbau des Landes beteiligten, durch die deutsche Teilung den wesentlichen Teil der bürgerlichen Mittelschicht in der DDR gewonnen – und das insbesondere aus Sachsen und aus Thüringen – eine industrielle und handwerkliche Mittelschicht.

Die größte Katastrophe der deutschen Teilung war die Zerstörung der bürgerlichen Mittelschicht durch die Kommunisten. Man kann alles mit Geld ausgleichen, aber so etwas nicht. Es war ein ganz entscheidendes Problem, dass es in Ostdeutschland keine Bevölkerungsschicht gab, aus der sich in ausreichendem Umfang unternehmerische Aktivitäten rekrutieren konnten. Ich habe im Sommer 1989, vor den Leipziger Ereignissen und dem Fall der Mauer, in meinem Buch „Zeitsignale“ einige Seiten darauf verwendet darzulegen, warum Westdeutschland in der Schuld von Ostdeutschland stehe, warum Westdeutschland Treuhänder nicht nur der Freiheit der Ostdeutschen war, sondern auch Treuhänder dessen, was aus dem Osten in den Westen gekommen ist, und dass sich daraus eine Verpflichtung Westdeutschlands ergibt, im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands, zu dieser Treuhänderschaft zu stehen. Deshalb habe ich mich von Anfang an über die Diskussion geärgert, die den Eindruck erweckte, wir würden jetzt im Westen zur Ader gelassen.

Dazu kommt, dass die Ostdeutschen schwere Reparationslasten übernehmen mussten. Als wir nach Sachsen kamen und in die anderen ostdeutschen Länder, haben wir Bahnstrecken gesehen, die nur einspurig waren, weil die zweite Spur in die Sowjetunion abtransportiert worden war. In der DDR gab es den Spruch „Ruinen schaffen ohne Waffen“. Damit hat man zum Ausdruck gebracht, dass der größte Teil der Ruinen in Friedenszeiten entstanden war, weil sich niemand um die Häuser gekümmert hat, weil sie enteignet waren, weil die Investitionsmittel fehlten, weil die Leute große Anstrengungen gemacht haben, den inneren Ausbau ihrer Häuser, soweit sie Häuser bewohnten, zu gewährleisten. Aber eben sonst nicht.

Ich schicke das deshalb voraus, weil ich glaube, dass das für die politische Beurteilung dessen, was nachher gefolgt ist, von großer Bedeutung ist. Ich stimme zu, dass es keine Alternative zu dem eingeschlagenen Weg gab. Das Interessante ist ja, dass der Sachverständigenrat im Januar 1990 in einem Sondergutachten den Vorschlag gemacht hat, man solle die Teilung aufrechterhalten, man solle der DDR erst mal Gelegenheit geben, ihre Wirtschaft in Ordnung zu bringen, die Marktwirtschaft einzuführen, eine konvertible Währung zu erarbeiten, und dann könnte man, als Krönung des ganzen Prozesses, die D-Mark einführen. Das war das Illusionärste und Unsinnigste, was ich von Ökonomen je gelesen habe. Sie hatten offenbar nicht einmal gemerkt, dass



die Bundesrepublik Deutschland die Staatsangehörigkeit der DDR nicht anerkannt hatte. Mit der Öffnung der Mauer war jeder DDR-Bürger ein Deutscher und konnte sich auf jedem Landratsamt im Westen einen Pass ausstellen lassen.

Es wäre völlig illusionär gewesen zu glauben, dass die Menschen nicht die Möglichkeit ergreifen, das zu tun, wenn sie das Gefühl haben mussten, dass sie noch lange Zeit unter Bedingungen leben sollten, die sie im Vergleich zu den Bedingungen in Westdeutschland für unerträglich halten mussten. Die Menschen haben in Ostdeutschland ihre Situation akzeptiert, weil es für sie keine Alternative gab. Sie haben gesagt: Wir haben 40 Jahre unter Kommunismus gelitten, jetzt haben wir uns die Öffnung erstritten durch die großen Demonstrationen, die in Dresden und Leipzig angingen und dann auf Berlin übergriffen. Jetzt wollen wir wieder teilhaben, nicht nur an der Freiheit, sondern auch an ihren Segnungen. Die Fehler, die gemacht wurden, liegen vor allen Dingen darin, dass man in Westdeutschland die Ursachen der Probleme nicht begriffen hat.

Ich kann jetzt nicht auf alle die Dinge eingehen; ich will es nur an einem Beispiel deutlich machen, das dramatische Folgen hatte. Die DDR war hochgradig verschuldet, sie war im Grunde pleite. Sie hat die Pleite dadurch verschleiert, dass sie den Unternehmen ihre flüssigen Mittel abgeschöpft hat, die alle abgeführt werden mussten. Die Unternehmen bekamen sodann ihre Liquidität in Form von Krediten zurück. Die DDR hat nach außen den Eindruck erweckt, sie sei Gläubiger der Betriebe, weil sie dadurch auf dem Papier weniger Schulden hatte. So trugen die Betriebe alle Kredite. Die Kreditverzinsung war ein rein planwirtschaftliches Instrument: zum Beispiel 1 %, wenn es sich um Investitionen handelte und 12 %, wenn die Produktionsanforderungen nicht erfüllt waren.

Bei der Wiedervereinigung hat man angenommen, diese Kredite wären Krediten im Westen gleich. Man hat sie also eins für zwei umgestellt und marktwirtschaftliche Zinsen berechnet. Ich habe mich im Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages mit Herrn Haussmann gestritten, ich habe mich mit dem Bundesbankpräsidenten gestritten, aber ohne Erfolg. Ich habe ihnen vorausgesagt was kommen würde! Denn ich hatte das große Glück, ab Januar 1990 als Gastprofessor in Leipzig zu lehren und von Dutzenden von Kombinat und Städten in Anspruch genommen zu werden. Aus dem Westen hat sich ganz offenbar niemand die Mühe gemacht, die Planwirtschaft so zu studieren, dass man wenigstens dieses Problem sehen konnte. An der falschen Beurteilung des Begriffes „Kredite“ sind hunderte von Betrieben Pleite gegangen.

Den Wechselkurs, den Sie erwähnen, hätte man niemals auf die ostdeutschen Gehälter anwenden können. Die ostdeutschen Gehälter betragen zum Zeitpunkt der Einigung im Durchschnitt 30 % der Gehälter West. Wenn man

diese jetzt noch weiter abgewertet und nicht eins zu eins umgestellt hätte, wäre die Fluchtbewegung vom Osten noch viel größer geworden. Die Anhebung der Gehälter danach war zu schnell, das will ich gerne zugeben, aber man hätte den Menschen erklären müssen, dass es eine Perspektive gibt. Die Gewerkschaften haben einen Fehler gemacht, sie sind hingegangen und haben 100 % West gefordert ohne Rücksicht auf Verluste, weil sie Mitglieder wollten. Das Kernproblem war, dass diese Anhebung nicht aus eigener Kraft zu leisten war.

Bei den Entscheidungsprozessen, da kann ich nur zustimmen, gab es wahrscheinlich auch keine Alternative. Die Vorstellung von de Maizière, die DDR allein in Ordnung zu bringen, war ebenso illusionär wie die des Sachverständigenrats, aber de Maizière konnte sich immerhin darauf berufen, dass der Sachverständigenrat das schon im Januar 1990 gesagt hatte. Ich habe im Übrigen zu diesem Gutachten ein Gegengutachten angefertigt. Es enthält die wesentlichen Elemente, die ich hier genannt habe. Ich habe es am 7. Februar 1990 vorgelegt; am gleichen Tag hat Helmut Kohl mitgeteilt, dass er kurzfristig eine Wirtschafts- und Währungsunion durchführen will. Norbert Blüm ist gefragt worden, ob er auf der Sozialunion bestanden hätte und wie sie zustande gekommen sei. Es wäre gar nicht anders gegangen. Man musste das Sozialsystem mit transferieren. Das schwerwiegendste Problem, was wir hatten, war, dass man die Wiedervereinigung nicht genutzt hat, um die westdeutschen Normengebäude zu bereinigen und nur das Wesentliche zu übertragen. Zum Beispiel war im Einigungsvertrag vorgesehen, dass es ein gesamtdeutsches Arbeitsvertragsrecht geben soll. Das ist bis heute nicht Realität. Ich habe durch hochrangige Arbeitsrechtler, einschließlich des früheren Vizepräsidenten des Bundesarbeitsgerichts, einen Entwurf für ein solches Arbeitsgesetzbuch erarbeiten lassen und in den Bundesrat eingebracht. Er ist nicht behandelt worden.

Wir haben den Fehler gemacht alles, auch das, was wir in Westdeutschland bis zur Wiedervereinigung für schlecht hielten, eins zu eins zu übertragen. Wir haben zum Beispiel den Universitäten in den neuen Ländern einen Riesentort angetan, indem wir ihnen das Hochschulrahmengesetz übergestülpt haben, das aus einer nicht gerade schöpferischen Zeit der westdeutschen Legislative stammte und von dem wir in Westdeutschland überzeugt waren, dass es so schnell wie möglich geändert werden müsse. Mein Wissenschaftsminister hat daraufhin einen Entwurf für ein neues Hochschulrahmengesetz im Bundesrat eingebracht. Erst dann hat der Bundeskanzler den Handlungsbedarf gesehen. Aber da war es zu spät. Wir haben vier oder fünf Jahre gekämpft, um das achtjährige Abitur in Sachsen beizubehalten. Die Westdeutschen bestanden darauf, dass es neun Schuljahre geben müsse. Nur weil wir ein Zentralabitur hatten und die Bayern auch, konnte ich vorschlagen, die Ergebnisse nach zwei Jahren zu vergleichen und die Länge der Schulzeit zu überprüfen. Nach

zwei Jahren war die Sache erledigt. Später war Herr Zehetmair dann bereit, erst einmal experimentell acht Schuljahre einführen.

Wir haben hier, mit anderen Worten, eine Riesenchance der Erneuerung Deutschlands verpasst. Ich glaube, dass wir die Debatte unter Berücksichtigung der Zeit seit 1945 weiterführen müssen. Wir dürfen das nicht ausklammern. Ich habe das von Anfang an gesagt. Vielleicht haben wir auch deshalb dreimal hintereinander beachtliche absolute Mehrheiten in Sachsen bekommen. Sie werden sagen, das gehört nicht in die Sozialpolitik. Aber es gehört ins Zentrum der Sozialpolitik, wenn sie mich fragen. Als ich aus dem Amt ausschied, haben meine Frau und ich hunderte von Briefen bekommen, und die durchgängige Melodie war: Vielen Dank dafür, dass sie uns geholfen haben, unseren Stolz nicht zu verlieren. Die reine Ökonomisierung aller politischen Prozesse und die Reduktion auf Kosten, Transfers etc. missachtet eine ganz entscheidende Dimension des Prozesses, nämlich die Tatsache, dass sich gut 20 % der Deutschen 40 Jahre unter Unfreiheit, Bespitzelung, Beschränkung ihrer Mobilität und dramatischer Beschränkung ihrer schöpferischen Kapazitäten haben gedulden müssen, bis auch sie die Freiheit bekamen.

#### **Norbert Blüm:**

Gab es die Chance für einen Konsens bei der Überleitung? Ich habe mich sehr wohl darum bemüht, aber nach kurzer Zeit war mir klar, dass uns dafür die Zeit fehlte. Ein Konsens braucht Zeit. Im Nachhinein zeigt sich, wie richtig das war. Ich behaupte, acht Wochen Zeitverlust, und Gorbatschow hätte schon nicht mehr die Kraft gehabt für zwei Verträge. Es war die Blitzlichtsekunde einer historischen Chance. Deshalb gab es keine Möglichkeit zu sehr komplizierten Konsensbewegungen. Ich stimme dem, was Kurt Biedenkopf gesagt hat zum Thema deutsche Einheit, auch zu dem Thema Sozialunion, voll inhaltlich zu. Weil wir aber so unter Zeitdruck standen, hatten wir auch wenig Gelegenheit, Hausputz im westdeutschen Recht zu machen.

Es wurde zu Recht gesagt: Hätten wir die Sozialunion nicht im Schnellgang gemacht, dann hätte die deutsche Einheit in Westdeutschland stattgefunden oder wir hätten die Mauer wieder bauen müssen. Kurt Biedenkopf hat ja schon darauf hingewiesen, welche Ansprüche Ostdeutsche an das westdeutsche System hatten. Beispielsweise die Rentner, die hätten nur bei ihrer Tochter hier Platz nehmen müssen, dann hätten sie einen Anspruch auf Fremdreute gehabt. Wir hätten ja die DDR-Rentner nicht anders behandeln können als Flüchtlinge und Vertriebene vorher.

Ich will hinzufügen, dass es die größte Zeit war, die ich politisch miterlebt habe. Es war eine Zeit mit einer ungeheuren Bereitschaft der Bevölkerung mitzuwirken, und zwar in Ost und West. Ich kann nur mit großem Respekt an den Idealismus und die Umstellungsbereitschaft der ostdeutschen Bevölkerung

erinnern. Man muß sich vorstellen, das sozialistische System von 40 Jahren zerfällt über Nacht, ohne jede Vorbereitung, und die Bevölkerung muß sich an ein ganz anderes System gewöhnen. Als wir in Rheinhausen einmal 5.000 Stahlarbeiter umstellen mussten, da war die Brücke blockiert.

Ich bewundere noch jetzt, wie innerhalb von 14 Tagen vier Millionen Renten umgestellt wurden. Das hat nicht nur mit Gesetzgebung zu tun, das hat mit dem Idealismus von Menschen zu tun. Wir haben innerhalb von vier Wochen eine Arbeitsverwaltung mit 12.000 Mitarbeitern eingerichtet, von denen 9.000 das Arbeitsförderungsgesetz noch nie gelesen hatten, nämlich die ostdeutschen Mitarbeiter. Sie haben nicht nur das Arbeitslosengeld ausgezahlt, worauf sie gar nicht vorbereitet waren, sie haben ABM aus dem Boden gestampft, und sie haben sogar noch gleich das Kindergeld mit ausgezahlt, weil die Finanzämter es nicht geschafft haben. Wir haben innerhalb von einem halben Jahr ein staatliches Gesundheitssystem umgestellt zu einem freien Gesundheitssystem mit freier Arztwahl. Ich muss meine Bewunderung für diese Ostdeutschen ausdrücken, aber auch für viele Westdeutsche, die rübergegangen sind in ein großes Abenteuer. Welche große Bereitschaft, einer Sache zu dienen, ohne jede Frustration. Ich will auch hinzufügen: Es ging nicht immer nach den letzten Feinheiten des deutschen Verwaltungsrechts.

Ich würde uns aus heutiger Perspektive zum Vorwurf machen, dass wir diese Bereitschaft nicht ausreichend gewürdigt haben. Ich glaube beispielsweise, um auf die Kostenfrage zu kommen, dass die Menschen damals eine Steuererhöhung hingenommen hätten. Stattdessen hatten wir Angst vor dem Egoismus Westdeutscher. So borniert sind die Menschen gar nicht. Ich frage immer: Was hätten wir denn gezahlt, wir Westdeutschen, wenn uns zwei Jahre früher einer gefragt hätte: Was seid ihr bereit zu zahlen, wenn die Sowjetunion ihre Armee abzieht? Da wären wir bereit gewesen, das Dreifache zu zahlen.

Jetzt komme ich zur Kostenfrage. Auch dafür gab es nicht die Gelegenheit einer letzten Diskussion. Das Sozialsystem war nicht beitragsfinanziert. Wir haben eine Anschubfinanzierung von 5 Mrd. DM für die Krankenversicherung, 5 Mrd. DM für die Rentenversicherung und 5 Mrd. DM für die Arbeitslosenversicherung bereitgestellt. In der Rentenversicherung hat die westdeutsche Rentenversicherung nicht nur ostdeutsche Rentner übernommen, sondern auch ostdeutsche Beitragszahler. Auch für die ostdeutschen Arbeitslosen wurden Beiträge gezahlt, und zwar nicht von den westdeutschen Beitragszahlern, sondern von den Steuerzahlern, die den Bundeszuschuss zur Arbeitslosenversicherung finanziert haben, aus dem systematisch zu Recht die Rentenbeiträge der Arbeitslosen finanziert werden.

Leider haben wir auch die Menschen nicht gewürdigt, die sich an herausragender Stelle für die sozialpolitische Wiedervereinigung eingesetzt haben. Dass Menschen wie Kurt Biedenkopf herübergegangen sind, aber auch viele Tausende ganz „kleine Sozialstaatsarbeiter“, gerade das hat damals viel be-

wegt. Ich erinnere mich an eine Diskussion mit dem Leiter der Überleitungsorganisation im Arbeitsministerium. Er hat gesagt: Ich habe wieder drei Briefe vom Bundesrechnungshof, Einsprüche, was soll ich denn machen. Ich habe gesagt: nicht mehr aufmachen. Wir hatten keine Zeit mehr. Ein sehr geschätzter sozialdemokratischer Freund hat mich einmal angerufen und hat gesagt: 6.000 Witwenrenten sind falsch berechnet, ein Skandal. Darauf habe ich erwidert: Das ist ein großer Skandal, ich würde Dir vorschlagen, eine kleine oder große Anfrage im Bundestag zu machen, dann diskutieren wir mal bei vier Millionen Umstellungen 6.000 falsch ausgerechnete Witwenrenten: 3,50 DM zu viel. Ich meine, es war nicht die Zeit der kleinen Buchhalter, es war die Zeit des großen Aufbruchs. Und da finde ich, ist es nicht nur schön, sich dran zu erinnern, sondern es ist eine Beruhigung, dass die Menschen sehr wohl bereit sind für eine große Idee, von der sie überzeugt sind, auch Opfer zu bringen. So egoistisch, wie manche die Bürger einschätzen, sind sie gar nicht. Sie müssen nur das Ziel kennen.

Um zu einem anderen Problemfeld zu kommen: Wir hatten diese Vorurteile gegen die Polyklinik als einem Teil des sozialistischen Gesundheitssystems. Aber die Idee einer integrierten Gesundheitsversorgung, die halte ich nach wie vor für richtig. Insofern entstehen jetzt an vielen Orten ja auch wieder Nachbildungen dessen, was früher die Polyklinik in der DDR geleistet hat. Ich will nicht verheimlichen, dass da auch ein Stück Arroganz hier und da im Spiel war. Etwas mehr Fingerspitzengefühl hätte uns schon gutgetan. Da hatten nur viele Ärzteorganisationen wahrscheinlich Angst, der selbständige Arzt würde auf diese Weise in der DDR gar nicht entstehen.

Bei der Pflegeversicherung war die Alternative eine steuerfinanzierte Versicherung. Die andere Möglichkeit – Kapitaldeckung – wäre sicherlich leichter umzusetzen gewesen, als eine Rentenversicherung einzuführen, weil es ganz andere Kapitalgrößen sind. Trotzdem hätten wir da erst einmal 10 bis 20 Jahre warten müssen, bis die ersten Zahlungen hätten einsetzen können. Aber ich glaube, dass das demographische Problem in der Pflegeversicherung auch nicht gleich ist dem in der Rentenversicherung. Erstens: Die Rentner zahlen keine Beiträge mehr in die Rentenversicherung, wenn sie pensioniert sind. Die Rentner zahlen aber Beiträge in die Pflegeversicherung. Zweitens: Wir werden nicht nur älter, sondern die Älteren werden auch jünger. Der Gesundheitszustand der 80-Jährigen entspricht dem der 70-Jährigen vor 20 Jahren. Wir bleiben länger lebensfähig. Das Pflegerisiko verschiebt sich nach oben, es kulminiert mit dem Ende des Lebens. Es soll nicht zynisch klingen, aber etwa drei Jahre vor Ende beginnt es zu steigen. Die Zahl der Alten entwickelt sich deshalb nicht parallel zu der Zahl der Pflegebedürftigen. Ich will es trotzdem nicht geringachten. Nur glaube ich, dass auch das Thema Demographie, was Pflege angeht, nicht nur schicksalhaft angenommen werden darf, sondern dass hier Möglichkeiten der Rehabilitation sind. Wo ich die Weiterentwick-

lung der Pflegeversicherung sehe: Wir haben noch keine ausreichende Antwort auf das Thema Alter. Wir handeln es sozialpolitisch noch unter dem Begriff Ruhestand ab. Viele Alte, dazu gehöre ich, wollen gar nicht in Ruhe gelassen werden. Ich will gar keinen Ruhestand. Darauf hat die Sozialpolitik, jedenfalls mental, noch unzureichende Antworten: auf das Aktivitätspotential, das in der dritten Lebensphase nicht nur noch vorhanden ist, sondern auch in anderer Form für die Gesellschaft dienstbar gemacht werden kann.

Der langen Rede kurzer Sinn, ich glaube, dass wir aus dieser Epoche, die jetzt zu besprechen ist, natürlich vieles bewahren können. Auch den Mut für große Ideen, auch, Menschen zu begeistern. Und die Sache deutsche Einheit haben die Menschen als ein Glück empfunden.

### **Familien und Frauen 1982–1989. Neue Arbeit als Antwort auf die Neue Soziale Frage<sup>\*)</sup>**

**Von Heiner Geißler**

Im Jahre 1985 wurde ein völlig neues Kapitel in der Familien- und Frauenpolitik in Deutschland aufgeschlagen. In diesem Jahr wurden das „Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub“ und das „Gesetz zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung“ im Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Diese spröden Titel standen u.a. auch für eine neue Sicht der Arbeit: Arbeit nicht nur als Erwerbsarbeit, sondern z.B. auch als Arbeit in der Form von Erziehung und Pflege in der Familie.

Ausgangspunkt dieser damals revolutionären Gesetzgebung war die prekäre Situation alleinerziehender Väter und Mütter und – so wie heute – der sogenannten Schlüsselkinder, also Kindern aus Familien, in denen beide Eltern berufstätig waren. Während heute das Einkommen eines Elternteils in der Regel nicht mehr ausreicht, die ganze Familie zu ernähren und infolgedessen die Arbeit beider Eltern z.B. durch Kinderkrippen erleichtert werden soll, war damals das Einkommen von Vater *oder* Mutter in der Regel ausreichend für den Familienbedarf.

Es galt also, die Notlagen alleinstehender Mütter und die Hindernisse für die Erziehung und Betreuung des Kindes in der ersten wichtigen Lebensphase durch Mutter oder Vater zu beseitigen. Die damaligen wie die heutigen Ziele sind gleichwertig und gleichberechtigt.

---

<sup>\*)</sup> Der Verfasser konnte an der Diskussion nicht teilnehmen und hat deshalb sein Statement schriftlich abgegeben.

Die klassische Sozialversicherung war die Antwort auf die „Alte Soziale Frage“, die aufgrund des Konfliktes zwischen Arbeit und Kapital gestellt wurde. Ihre Aufgabe bestand darin, die Lebenslage der Arbeitnehmer zu verbessern. Die Alte Soziale Frage war eine Arbeiterfrage. Die traditionelle Sozialpolitik war erfolgreich. Sie wurde zu einem wesentlichen Element unserer Zivilisation und hat den Konflikt zwischen Arbeit und Kapital humanisiert. Dass sich dieser Konflikt heute wieder verschärft, beweist neben anderem den zivilisatorischen Niedergang der westlichen Welt.

Aus damaliger Sicht waren neue soziale Probleme und Konfliktfelder entstanden: zwischen organisierten und nicht organisierten Interessen, Erwerbstätigen und nicht im Berufsleben Stehenden, Mehrheiten und Minderheiten. Hier stellte sich die „Neue Soziale Frage“, die die CDU Mitte der siebziger Jahre in die politische Diskussion eingebracht hatte. In der alten Reichsversicherungsordnung war nur die Erwerbsarbeit als eigentliche Arbeit anerkannt und gegen Grundrisiken wie Alter, Krankheit, Unfall abgesichert, dagegen nicht die Tätigkeit z.B. der Mutter oder des Vaters bei der Erziehung der Kinder.

Es kam darauf an, die klassische Sozialversicherung, die als Antwort auf die Alte Soziale Frage konzipiert war, so umzubauen, dass sie auch eine Antwort auf die Neue Soziale Frage gab. Die Einführung der Kindererziehungszeiten und die Berücksichtigung der Pflegearbeit in der Rentenversicherung sowie der Kündigungsschutz für berufstätige Mütter oder Väter waren dafür wichtige Entscheidungen.

Die Neuregelungen ab 1985:

1. Erziehungsgeld – monatlich 600 DM – für alle Mütter oder Väter, die sich vorrangig um die Kindererziehung kümmern, nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch Selbständige, sog. Nur-Hausfrauen, aber auch Arbeitnehmerinnen, die schon vor einem oder zwei Jahren ein Kind bekommen, beim Kind geblieben und ein zweites Kind bekommen hatten – zunächst 10 Monate, dann ausgeweitet auf zwei Jahre.
2. Erziehungsurlaub – Kündigungsschutz und Sicherung des Arbeitsplatzes für Frauen und Männer mit kleinen Kindern: Während des Erziehungsurlaubs besteht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für drei Jahre nach der Geburt des Kindes ein umfassender Kündigungsschutz. Damit wird die Mutter oder der Vater von der schlimmen Alternative befreit: entweder Kind oder Arbeitsplatz. Die Behauptung, dass die Unternehmer in Deutschland wegen dieser Beschäftigungsgarantie keine Frauen mehr einstellen würden, hat sich als falsch erwiesen. Die große Mehrheit der Frauen will heute Familie und Erwerbsarbeit miteinander vereinbaren. Keine Frau ist ein Leben lang Mutter von kleinen Kindern. Die Frauen begnügen sich zu Recht immer weniger mit sogenannten Zuverdienerjobs. Sie sind keine konjunkturpoli-

- tische Manövriermasse, die man in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit nach Hause schickt und in Zeiten nicht ausreichender Arbeitskräfte wieder anheuert.
3. Anerkennung der Familienarbeit im Rentenrecht: Seit dem 1. Januar 1986 gilt der Grundsatz im Rentenrecht: Wer Kinder erzieht, hat eine Rente verdient. Kindererziehung ist seitdem rentenbegründend und rentensteigernd. Sie wird damit der Erwerbsarbeit in der Rentenversicherung grundsätzlich gleichgestellt und ist die Anerkennung der *neuen Arbeit*. Nach sozialdemokratischen Vorstellungen aus den siebziger Jahren sollte das sogenannte „Baby-Jahr“ auf Arbeitnehmerinnen konzentriert werden. Nur Frauen, die lange versichert waren, sollten in den Genuss des „Baby-Jahres“ kommen. Danach hätte sich keine Frau einen Rentenanspruch allein durch Kindererziehung aufbauen können. Heute kann – dank der Kindererziehungszeiten und der Verkürzung der Wartezeit für die Altersrente von 15 auf 5 Jahre – eine Frau (oder auch ein Mann) mit der Erziehung von zwei Kindern einen Anspruch auf eigene Altersrente erwerben.
  4. Gleichberechtigung bei der Hinterbliebenenrente: Ab dem 1. Januar 1986 wurden Männer und Frauen bei der Hinterbliebenenrente gleichgestellt. Während früher die Frau in jedem Fall 60 Prozent der Rente des Mannes bekam, musste der Mann, um eine Hinterbliebenenrente zu erhalten, im Einzelfall nachweisen, dass der Lebensunterhalt der Familie überwiegend durch die Erwerbsarbeit der Frau bestritten wurde. Seit dem 1. Januar 1986 gilt der Grundsatz, dass jeder Ehepartner Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente hat. Damit diese Umstellung jedoch kostenneutral erfolgen konnte, kann seitdem die Hinterbliebenenrente ganz oder teilweise ruhen, wenn die hinterbliebene Person über höhere Einkünfte verfügt.
  5. Eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wird dann gezahlt, wenn der Versicherte in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens drei Jahre eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit ausgeübt hat. Bei der Feststellung dieses Fünf-Jahres-Zeitraumes bleiben Zeiten für die Kindererziehung bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes unberücksichtigt, was sich in erster Linie vorteilhaft für die betroffenen Frauen auswirkt.
  6. Die Rückkehr in die Erwerbsarbeit nach der Kindererziehung wurde unter anderem durch die Berücksichtigung der Kindererziehung bei Maßnahmen der beruflichen Bildung des Arbeitsamtes erleichtert; so wurde ein Teilunterhaltsgeld eingeführt, um Kindererziehung und Fortbildung, die der Rückkehr in das Erwerbsleben dient, besser zu vereinbaren.
  7. Zu diesem kreativen Neubeginn der Familienpolitik gehört auch das Beschäftigungsförderungsgesetz, das am 1. Mai 1985 in Kraft getreten ist. Mit diesem Gesetz wurde die Teilzeitarbeit arbeitsrechtlich mit der Vollzeitarbeit gleichgestellt. Bei bestimmten Formen der Teilzeitarbeit – bei variie-



render Arbeitszeit oder Arbeitsplatzteilung – wurde zusätzlich der Schutz der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers verbessert.

Die geschilderten Gesetze gehören zu den großen gesetzgeberischen Reformen der Nachkriegszeit. Leider sind sie in den darauffolgenden Jahren strukturell und quantitativ nicht wesentlich verbessert worden. Die Durchsetzung des Kindergeldes anstelle des Kinderfreibetrags als zentrale Leistung des Familienlastenausgleichs in der Mitte des letzten Jahrzehnts war dagegen die notwendige Korrektur eines ideologisch begründeten steuerpolitischen Irrwegs. Das Erziehungsgeld war das Fundament und die erste Stufe des 2007 eingeführten Elterngeldes, das allerdings mit dem korrekturbedürftigen schweren Fehler behaftet ist, dass es mit sinkendem Einkommen von 1.800 Euro auf 300 Euro und damit auf die Höhe des Erziehungsgeldes vor 20 Jahren absinkt. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und der Ausbau der Kindertagesstätten für die Kinder unter drei Jahren ist die konsequente Antwort auf die veränderte negative Arbeitsmarktsituation für die Familien und die daraus resultierenden sozialen Probleme.